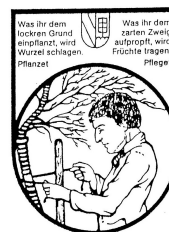




Obst- und Gartenbauverein



Bad Rotenfels

Unsere Regeln als jugendfreundlicher Verein

1. Wir halten das Jugendschutzgesetz ein: Bier, Wein und Sekt erst ab 16 Jahren, Spirituosen, Zigaretten, E-Zigaretten und E-Shishas nur für Volljährige und sorgen dafür, dass bei jeder Veranstaltung attraktive alkoholfreie Getränke angeboten werden.
2. Wir halten das „Apfelsaftgesetzes“ ein: alkoholfreie Getränk in vergleichbaren Mengen sind immer günstiger als alkoholische Getränke.
3. Alkohol wird nicht als Belohnung für einen Erfolg eingesetzt. Aktionen, die zum schnellen Trinken von Alkohol motivieren sind nicht gestattet.
4. Wir benennen einen Jugendschutzbeauftragten. Sollte dieser bei einer Veranstaltung nicht anwesend sein, wird für deren Dauer ein Vertreter bestimmt. Er achtet darauf, dass die gesetzlichen Bestimmungen beachtet werden.
5. Alkoholische Getränke werden nur von Erwachsenen ausgegeben. Sie handeln verantwortungsbewusst und fordern junge Besucher/innen zum Vorzeigen eines Ausweises auf. Es wird kein Alkohol ausgegeben, wenn der notwendige Altersnachweis nicht erbracht wird
6. Alle im Verein Verantwortlichen leben einen maßvollen und verantwortungsbewussten Umgang mit Alkohol vor. Sie kennen die Jugendschutzbestimmungen und treffen die nötigen Vorkehrungen zur Umsetzung. Sie benehmen sich in Anwesenheit von Kindern und Jugendlichen vorbildhaft und nehmen die Verantwortung gegenüber Eltern und Öffentlichkeit ernst.
7. Bei allen Vereinsaktivitäten gilt Alkoholverbot, wenn mit Maschinen, Werkzeuge, Leitern etc. gearbeitet wird.
8. Bei speziellen Veranstaltungen mit Jugendlichen wird grundsätzlich kein Alkohol ausgeschenkt, auch nicht an Erwachsene.
9. Bei jeder Ankündigung von Veranstaltungen wird ein kurzer Hinweis auf die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes gegeben
10. Auf die strikte Einhaltung des Jugendschutzgesetzes wird durch besonderes Material (Poster, „rote Karten“) hingewiesen.
11. Auf veröffentlichten Bildern von Veranstaltungen sollte kein Alkohol zu sehen sein.
12. Die Erfahrungen bei Veranstaltung mit Jugendlichen werden bei Bedarf an die Stadtverwaltung zurückgemeldet werden, um für die Zukunft Verbesserungen zu erzielen.